



## Neues Löschfahrzeug LF 10 eingeweiht

Strahlende Gesichter bei der symbolischen Schlüsselübergabe durch Bürgermeister Günter Ensle am Samstagnachmittag: Das neue Löschfahrzeug LF 10 der Freiwilligen Feuerwehr Hüttlingen wurde offiziell übergeben und geweiht. Es ersetzt ein 29 Jahre altes Fahrzeug.

Bereits 2019 hatte der Gemeinderat die Neuanschaffung beschlossen.

Danach folgte die europäische Ausschreibung - gemeinsam mit der Gemeinde Ellenberg, um den Preis der beiden baugleichen Fahrzeuge zu senken.

Die Feuerwehr Hüttlingen habe sich vor der Anschaffung des Fahrzeuges insgesamt 400 Stunden mit der neuen Technik befasst, informierte Kommandant Franz Jörg.

Auf ein Mercedes-Fahrgestell hat die Magirus-Brandschutztechnik den Aufbau und die Einbaukomponenten aufgebracht, erläuterte Jörg. Der Anschaffungspreis betrug rund 360.000 Euro, vom Land wurde ein Zuschuss über 92.000 Euro zugesichert.

„Die freiwillige Feuerwehr spielt im Sicherheitskonzept unserer Gemeinde eine zentrale Rolle. Damit sie ihre Aufgaben schnell und effektiv erfüllen kann, braucht die Wehr neben der Einsatzstruktur auch modernstes technisches Equipment“, so Bürgermeister Ensle. Das Fahrzeug sei zwar ein Alleskönner, es könne jedoch die Arbeit der Feuerwehr nicht abnehmen, betonte Ensle. Dennoch soll es Erleichterung und Sicherheit verschaffen.

Der evangelische Pfarrer Stephan Stiegele sprach ein Gebet und der katholische Pfarrer Ludwik Heller segnete das neue Fahrzeug.

„Die Hüttlinger Wehr hat dieses Fahrzeug verdient“, so der Kreisbrandmeister Otto Feil. Die Bürgerinnen und Bürger seien Nutznießer der Anschaffung, ergänzte er.

Musikalisch begleitet wurde die Feierstunde durch eine Bläsergruppe des Musikvereins Hüttlingen. Anschließend durfte das Fahrzeug von allen Anwesenden in Augenschein genommen werden.



(Fotos: Jürgen Eschenhorn)

## Ehrung für Kommandant Franz Jörg



Kreisbrandmeister Otto Feil übergab im Namen des Landkreises Franz Jörg eine Ehrenurkunde für sein ehrenamtliches Engagement im Kreisimpfzentrum.

Jörg hatte aus vielen Teilen Deutschlands die dringend benötigten Masken und Impfstoffe besorgt.

(Foto: Jürgen Eschenhorn)

## Blumenschmuckwettbewerb 2021

Insgesamt 15 Preisträgerinnen und Preisträger des Blumenschmuckwettbewerbs 2021 wurden von Bürgermeister Günter Ensle und der Vorsitzenden der Gartenfreunde, Monika Zimmermann, ausgezeichnet.

Jeder Einsatz zur Verschönerung des Orts trage zur Verbesserung der Lebensqualität bei, unterstrich Ensle das „betriebene Stadtmarketing“ der Preisträger. Diese wurden durch die Jury Monika Zimmermann, Ulrike Rieger und Norbert Fischer ausgemacht. Ensle dankte den dreien, die diesen zeitaufwendigen, ehrenamtlichen Einsatz erbracht hatten.

„Gepflegte, begrünte Häuser und Straßenzüge werten jedes Viertel und gar die gesamte Gemeinde auf“, wandte sich Bürgermeister Ensle an die Preisträger. Mit viel Geduld und großer Fachkenntnis hätten die Sieger kleine grüne Oasen und bunte Blickpunkte geschaffen, die das Auge jedes Passanten erfreuen und das Aussehen des gesamten Ortes verschönern.

Zusammen mit den Urkunden sollen die überreichten Preise auch zukünftig ein kleiner Ansporn dafür sein, „grünes Engagement“ zu zeigen und Hüttlingen zu einer „blühenden Gemeinde“ zu machen, wohlwissentlich, dass nicht das Gewinnen eines Preises beim Blumenschmuckwettbewerb bei der Pflege des Grüns im Vordergrund gestanden habe, sondern die Verbesserung der eigenen Lebensqualität und die damit verbundene Freude, betonte Ensle.

### Ein Sonderpreis erhielten:

Der Verein Heimatliebe Niederaltingen für die Gestaltung der Brücken und Stege und Josef Vogelmann für die Gestaltung einer Blumenwiese in den Buchwiesen.

#### 1. Preis

Werner Laqua

#### 2. Preis

Bertie Rechtenbacher

Hans-Jürgen Knecht

Caren Venus

Ute Bieg

Nicole Buchinger

Wolfram Eder

Jasmin Tienelt

Willi und Brigitte Bauhammer

Lydia Fürst-Kruppa

#### 3. Preis

Angelika Bittner

Brigitte Hörth

Kinderhaus Arche Noah



# Besen2Go

## 22. & 23. Oktober

**Schlachtplatte  
mit Sauerkraut  
8,- €**

**Paar Bratwürste  
mit Sauerkraut 7,- €  
mit Brot 6,50 €**

**Flasche  
Rot/Weißwein/Weißherbst  
8,- €**

### Essen mit Vorbestellung

Vorbestellung unter der Tel. **07361 / 977840**



### Abholung

Am Feuerwehrhaus Hüttlingen

Freitag	22.10.21	17:00 – 19:00 Uhr
Samstag	23.10.21	17:00 – 19:00 Uhr

Ausgabe alle 20min (17:00, 17:20, 17:40,...). Wunschzeit kann bei der Vorbestellung angegeben werden.

Die Gerichte werden in einer kompostierbaren Essensbox bereitgestellt. Bitte **keine** eigenen Frischhalteboxen mitbringen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung

**Bringservice für die  
ältere Generation  
möglich.**



**Feuerwehr Hüttlingen**

# Weihnachts- baum

## für die Ortsmitte gesucht

Wir wünschen uns wieder einen strahlenden Mittelpunkt in der Weihnachtszeit und suchen für unsere Ortsmitte in Hüttlingen einen Baum.

Idealerweise ist er schlank und etwa 12 bis 15 Meter hoch. Haben Sie einen solchen in Ihrem Garten und möchten ihn zur Freude aller uns überlassen?

Falls ja, melden Sie sich bitte bei Herrn Nusser (Ortsbaumeister), Tel. 07361/9778-12 oder Herrn Bux (Bauhofleiter), Tel. 0172/7371237.

Herzlichen Dank.



### Herausgeber

#### Gemeinde Hüttlingen

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Hüttlingen ist Bürgermeister Günter Ensle oder dessen Vertreter im Amt, für den übrigen Inhalt der jeweilige Auftraggeber.

#### Druck und Verlag:

Krieger-Verlag GmbH, Postfach 11 03, 74568 Blaufelden  
Telefon: 0 79 53/98 01-0, Telefax: 0 79 53/98 01-90

### Gemeindeverwaltung Hüttlingen

Telefon: 0 73 61/97 78-0, Telefax: 0 73 61/7 12 20

E-Mail: [gemeinde@huettlingen.de](mailto:gemeinde@huettlingen.de)

#### Öffnungszeiten:

Montag	9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr geschlossen
Mittwoch	9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 bis 12.00 Uhr
Freitag	9.00 bis 12.00 Uhr

# 75 Jahre Verein der Gartenfreunde

## Was einst mit Sammelbestellungen begann

Bei der diesjährigen Jahreshauptversammlung des Vereins der Gartenfreunde stand neben den Ehrungen der treuen Mitglieder das 75-jährige Vereinsjubiläum im Mittelpunkt.

Coronabedingt konnte kein größeres Fest zum 75-jährigen Jubiläum stattfinden, bedauerte die Vorsitzende Monika Zimmermann. Aktuell hat der Verein 90 Mitglieder.

Geehrt wurden von Hannelore Barth-Weitmann, Bezirksverband der Gartenfreunde Aalen e.V.:

Hans Glimsche für 40 Jahre Mitgliedschaft und Anna Starz und die Vorsitzende Monika Zimmermann für jeweils 25 Jahre Mitgliedschaft. Karl-Heinz Zauner wurde für die zehnjährige Mitgliedschaft geehrt.

Des Weiteren wurde Uwe Brodbeck zum 2. Vorstand gewählt und Alois Thorwart aus allen Ämtern (Ausschussmitglied, Revisor, Gartenobmann) der Gartenfreunde Hüttlingen e.V. verabschiedet.

Monika Zimmermann erinnerte an die Anfänge des Vereins, der 1946 gegründet wurde. Sinn und Zweck des Vereins waren damals die Sammelbestellungen für Samen, Stecklinge und zum Anbau von Gemüse und Obst zu organisieren. In der Nachkriegszeit entstanden erste Kleingärten in den Kocherwiesen, später folgte die Anlage im Roggenbühl und durch den damaligen Vorstand Josef Rieger die Anlagen in den Eichen.

Jährlich veranstalten die Gartenfreunde ihr Rettichfest, das am letzten Wochenende der Sommerferien im Roggenbühl stattfindet. Butterbrot mit frisch geschnittenem Rettich und Grillwürste stehen auf der traditionellen Speisekarte. Mit der Zeit ist die Anlage mit fließend Wasser ausgestattet worden. Die ersten Gartenlauben wurden durch Josef Harsch und Georg Vogel geplant und durch die Behörde genehmigt. Ein neues Vereinsheim mit WC-Anlage wurde gebaut und der Geräteschuppen re-

noviert. Durch Eigenleistung der Gartenfreunde ist die Anlage mit Strom ausgestattet. In einer Parzelle ist durch die damals neugegründete Frauengruppe ein Kräuter- und Heilpflanzenbeet entstanden. Nach und nach hat sich das Aussehen der Anlagen geändert, da immer mehr Gartenlauben und die ersten Kleingewächshäuser errichtet wurden. Die Kleingärten haben eine Größe zwischen 250 m<sup>2</sup> und 350 m<sup>2</sup>. Der Vereinsbeitrag stieg deshalb auf jährlich 20 Euro, es bestand die Möglichkeit eine günstige Haftpflichtversicherung abzuschließen. Der Pachtbeitrag liegt zwischen 3 Euro und 5 Euro, so wie er auch an die Gemeinde weitergegeben wird.

Der Verein veranstaltet alle zwei Jahre, wie auch dieses Jahr, den Blumenschmuckwettbewerb, dankte Bürgermeister Günter Ensle für dieses Engagement. Er betonte, das gärtnerische Tätigkeiten und die biologische Anbauweise „in“ seien und diese Aufgaben ein Stück Normalität in diese Zeiten bringen. „Als Gartenfreunde haben Sie grüne Oasen in unserer Gemeinde geschaffen,“ gratulierte er zu den Gartenanlagen Roggenbühl und Eichen und sprach seine Anerkennung zum Jubiläum aus.



v.l.n.r. Anna Starz, Uwe Brodbeck (2. Vorsitzender), Monika Zimmermann (Vorsitzende), Alois Thorwart, Hannelore Barth-Weitmann (Bezirksverband der Gartenfreunde Aalen e.V.), Bürgermeister Günter Ensle. Es fehlen die Geehrten Hans Glimsche und Karl-Heinz Zauner.

# Kirchweih in Hüttlingen bei strahlendem Oktoberwetter

Traditionell findet am zweiten Sonntag im Oktober in Hüttlingen die Kirchweih statt. Der Tag begann mit dem Kirchweihgottesdienst in der Heilig-Kreuz-Kirche in Hüttlingen. Anschließend eröffneten die Kirchweihknaller das Fest in der Ortsmitte. Ab 11 Uhr zeigten die Profis ihr Können, ab 14 Uhr durfte jeder, der wollte, das Gaißschnalzen selbst ausprobieren. Am Ende gab es Geschenkgutscheine für alle Teilnehmer. Kletterturm und Kinderkarussell lockten die Familien an, von 13 bis 18 Uhr boten die Geschäfte in der Bachstraße und in der Pfütze Gelegenheit zum gemütlichen Einkaufsbummel. Der Kinder-für-Kinder-Flohmarkt am Cotignola-Platz war wie jedes Jahr ein Selbstläufer. Aufgrund der erschwerten Bedingungen war eine kulinarische Versorgung leider nur im Kleinformat möglich. Die Organisatoren des Gewerbe- und Handelsvereins freuen sich auf eine Kirchweih 2022 in der altbewährten Version.



Bilder ©GHV Hüttlingen

**WATISONGO =**  
*gemeinsam sind wir stark*

**D san naag taaba d twenfâa =**  
*gemeinsam schaffen wir viel*



**Vielleicht haben Sie Bekannte und Verwandte, die bereit sind, ein Projekt, bei dem Hilfe direkt ankommt, zu fördern.**

Gern dürfen Sie die nötigen Daten weiter geben:  
KSK Ostalb: IBAN DE41 6145 0050 0110 2154 00 BIC OASPDE6A  
Kath. Kirchengemeinde Burkina Faso  
Spende Schulbildung – Nahrung – Gesundheit – Bauten

*Nur bei Angabe der genauen Postanschrift werden Spendenbescheinigungen ab 201 Euro zum Ende eines Jahres zugesandt. Ansonsten gilt Ihr Überweisungsbeleg zur Vorlage beim Finanzamt.*



**Es ist das HERZ,  
das schenkt,  
die HÄNDE  
geben nur her.**

**HILFE FÜR BURKINA FASO – Ein Projekt von Christel Trach-Riedesser und ihrem Team.**

# ALTMETALL & SCHROTTSAMMLUNG

## Samstag 23.10.2021

- ✓ Bitte stellen Sie Ihr Altmetall am Abholtag bis spät. 8 Uhr gut sichtbar am Straßenrand bereit.
- ✓ Am Tag der Sammlung können Sie Ihr Altmetall auch am Sammelplatz Bärenhaldenweg 5 abgeben.
- ✓ Sollte Ihr bereitgestelltes Altmetall bis 15 Uhr nicht abgeholt sein, dann rufen Sie bitte eine der Kontaktpersonen an.



Großmengen würden wir gerne 1 Woche vorher abholen!  
Bitte anmelden bei:

Norbert Schneider  
0151/54670964; E-Mail: n.schneider@fussball.tsv-huettlingen.de  
Helmut Winter  
0176/34413006; E-Mail: h.winter@fussball.tsv-huettlingen.de  
Michael Vaas  
0151/11204534; E-Mail: m.vaas@fussball.tsv-huettlingen.de

# ALTMETALL & SCHROTTSAMMLUNG

Sammelgebiet Hüttlingen mit Teilorten und Gehöften

## DANKESCHÖN FÜR IHRE UNTERSTÜTZUNG

- ✓ Gesammelt werden jegliche Gegenstände aus Eisen & Metall, z.B.:
  - Fahrräder (keine E-Bikes)
  - Autokatalysatoren und Stahlfelgen (ohne Reifen)
  - Landwirtschaftliche Geräte z.B. Pflug, Schwader, Egge etc.
  - Groß-Batterien aller Art wie z.B. PKW & LKW-Batterien
  - Kupfer z.B. Kabel, Dachrinnen, Bleche
  - Elektrokabel z.B. Altkabel, Kabeltrommeln, Kabelreste
  - Aluminium z.B. Felgen, Bleche, Topfe und Pfannen
  - Messing z.B. Wasserhahne, Muffen, Gehäuse, Armaturen
  - Blei aller Art
  - Eisen z.B. Ofen, Heizkörper, Rohre, Profile
  - Motoren z.B. Elektromotoren, Auto-/LKW-Motor ohne Öl
  - Sonstige Maschinen und Gegenstände aus Metall

- ✗ Nicht gesammelt werden:
  - Elektrogeräte aller Art
  - Ölradiatoren/Nachtspeicherofen
  - Mit Flüssigkeit/Gas gefüllte Behälter, Druckbehälter jeglicher Art
  - Feuerlöscher/Gasflaschen
  - Haushaltsbatterien, Akkus & Leuchtmittel

Sollten Sie Fragen diesbezüglich haben, dann rufen Sie uns an!

Veranstalter: Alt, Fußball, Bärenhaldenweg 5, 73460 Hüttlingen

Um sicherzustellen, dass der Schrott der Fußballabteilung zugute kommt, kleben Sie bitte diesen Flyer sichtbar auf Ihre Schrottspende

ENERGIE  
KOMPETENZ  
OSTALB



Energie- und  
Klimaschutzberatung des  
Ostalbkreises

kostenlos – neutral – unabhängig

### DER EKO-ENERGIEBERATER KOMMT ZU IHNEN INS RATHAUS!

Sie erhalten am **26.10.2021** von 15:00 - 18:00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Hüttlingen, eine kostenlose und unabhängige energetische Erstberatung zu den Themen Energieeinsparung, Gebäudeneubau und -sanierung, Modernisierung von Heizung und Lüftung, Förder- und Zuschussmöglichkeiten sowie zum Einsatz von erneuerbaren Energien. Hierfür steht Ihnen der Energieberater des EKO als kompetenter Ansprechpartner, auch zu den gesetzlichen Vorschriften, zur Verfügung.

Um telefonische Terminvereinbarung wird gebeten unter:  
**Telefon 07173 / 185516**



Diese Beratung findet in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg statt.

[www.energiekompetenzostalb.de](http://www.energiekompetenzostalb.de)

## Straßenbeleuchtung beschädigt in der Gottlieb- Daimler- Straße



Vergangene Woche wurde uns ein Schaden in der Gottlieb-Daimler-Straße, im Gewerbegebiet Bolzensteig, gemeldet. Ein Verkehrsteilnehmer hatte einen Lichtmast beschädigt, der daraufhin aufgrund Umsturzgefahr beseitigt werden musste.

Es wurde Anzeige gegen Unbekannt gestellt. Hinweise nimmt der Polizeiposten Wasseralfingen, Telefon 07361/97960 oder das Ordnungsamt der Gemeinde Hüttlingen, Telefon 07361/9778-22, entgegen.

# Corona-Regeln ab 15. Oktober 2021

Das dreistufige Warnsystem mit Basis-, Warn- und Alarmstufe gilt weiterhin. Angepasste Details sind farblich gekennzeichnet.

Neu ist das **2G-Optionsmodell**: Wegfall der Maskenpflicht für Besucherinnen und Besucher von Einrichtungen mit Publikumsverkehr in der Basisstufe. Wird das 2G-Optionsmodell in einer Einrichtung angewendet, muss dies mit einem Aushang für den Publikumsverkehr gekennzeichnet werden.

**Warnstufe:** Die Warnstufe wird ausgerufen, wenn die **Hospitalisierungsinzidenz** an fünf Werktagen in Folge den Wert von **8,0** erreicht oder überschreitet oder die Auslastung der **Intensivbetten** in Baden-Württemberg an zwei aufeinanderfolgenden Werktagen den Wert von **250** erreicht oder überschreitet.

**Alarmstufe:** Die Alarmstufe wird ausgerufen, wenn die **Hospitalisierungsinzidenz** an fünf Werktagen in Folge den Wert von **12,0** erreicht oder überschreitet oder die Auslastung der **Intensivbetten** in Baden-Württemberg an zwei aufeinanderfolgenden Werktagen den Wert von **390** erreicht oder überschreitet.

Stand: 13. Oktober 2021 – weitere **Informationen, Inzidenzen** und **FAQ** auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

**Medizinische Maskenpflicht** ab 6 Jahre bleibt weiterhin bestehen.

#### Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre
- » Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Bescheinigung notwendig)
- » In geschlossenen Räumen bei privaten Treffen, privaten Feiern, in der Gastronomie, Kantinen, Mensen und Cafeterien während des Essens und Trinkens und beim Sport treiben
- » Im Freien nur dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen dauerhaft eingehalten werden kann
- » Beim 2G-Optionsmodell in der Basisstufe

Bitte beachten Sie: Die Maskenpflicht an Schulen ist über die [Corona-Verordnung Schule](#) geregelt. Das Kultusministerium wird diese Verordnung zum 18. Oktober 2021 anpassen und gesondert darüber informieren.

#### Ausnahmen von der PCR-Pflicht und 2G-Beschränkung\*

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre
- » Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind
- » Grundschüler\*innen, Schüler\*innen eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule (Testung in der Schule)
- » Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen (negativer Antigen-Test erforderlich)
- » Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig, negativer Antigen-Test erforderlich)
- » Personen, für die es keine allgemeine Impfpflicht der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt (negativer Antigen-Test erforderlich)
- » Schwangere und Stillende, da es für diese Gruppen erst seit dem 10. September 2021 eine Impfpflicht der STIKO gibt (negativer Antigen-Test erforderlich)

\*gilt nicht für Saunen, Dampfbäder und ähnliche Angebote

#### Nachweis von Impfung und Tests

Veranstalter\*innen sind zur Überprüfung der Corona-Tests und Nachweise verpflichtet. Eine Plausibilitätskontrolle, durch Vorlage des Impfpasses oder des QR Codes in der App, des 3G/2G-Status ist ausreichend.



Lebensbereiche	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
 Öffentliche Verkehrsmittel 		Ohne weitere Regelungen	
 Kultur-einrichtungen <small>(wie Galerien, Museen, Bibliotheken*, Archive*, Gedenkstätten etc.)</small> <small>*Abholung bestellter Medien unbeschränkt möglich</small>   	<b>In geschlossenen Räumen:</b> 	<b>In geschlossenen Räumen:</b>  nur PCR-Test	 <b>Ausnahme:</b> Landesbibliotheken und Archive mit PCR-Test
	<b>Im Freien:</b> Ohne weitere Regelungen	<b>Im Freien:</b> 	
 Religiöse Veranstaltungen   		Ohne weitere Regelungen	
 Beherbergung   	<b>Im Freien:</b>  Erneuter Test alle 3 Tage	 Erneuter Test alle 3 Tage	 nur PCR-Test Erneuter Test alle 3 Tage

Legende



Nachweislich geimpft, genesen oder getestet (vermerkt wenn PCR-Test erforderlich ist)



Datenverarbeitung erforderlich



Hygienekonzept erforderlich



Regelungen der Maskenpflicht beachten



Nachweislich geimpft oder genesen

Lebensbereiche	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
 <b>Private Zusammenkünfte und private Veranstaltungen</b> <small>(wie Geburtstage, Hochzeitsfeier etc.)</small> Ohne Abstandsgebot	Ohne weitere Regelungen oder Beschränkung der Personenanzahl	<b>1 Haushalt plus 5 weitere Personen</b>	<b>1 Haushalt plus 1 weitere Person</b>
	Geimpfte und Genesene, Personen bis einschließlich 17 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.		
 <b>Öffentliche Veranstaltungen</b> <small>(wie Theater, Oper, Konzert, Stadtfest, Betriebs- und Vereinsfeiern etc.)</small> Optionsmodell bei Großveranstaltungen: 2G Ohne Beschränkung der Personenanzahl und Kapazität oder 5.000 Personen + 50% der darüber hinausgehenden Kapazität, maximal jedoch 25.000 Personen	<b>In geschlossenen Räumen:</b> 	<b>In geschlossenen Räumen:</b>  nur PCR-Test	
	<b>Im Freien:</b> Ab 5000 Personen oder bei Nichteinhaltung des <b>Mindestabstands</b> 	<b>Im Freien:</b> 	

Lebensbereiche	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
 <b>Körpernahe Dienstleistungen</b> Ausgenommen sind Logopädie, Physio- und Ergotherapie etc.    	In geschlossenen Räumen: <b>3G</b>  Im Freien: Ohne weitere Regelungen	In geschlossenen Räumen: <b>3G</b>  Im Freien: <b>3G</b>	<b>3G</b>  nur PCR-Test
 <b>Touristischer Verkehr</b> (wie Schifffahrten, Seilbahnen, Busreisen etc.)    	In geschlossenen Räumen: <b>3G</b>  Im Freien: Ohne weitere Regelungen	In geschlossenen Räumen: <b>3G</b>  Im Freien: <b>3G</b>	<b>2G</b>
 <b>Einzelhandel</b> (auch Flohmärkte)    	In geschlossenen Räumen: <b>3G</b>  Im Freien: Ohne weitere Regelungen	In geschlossenen Räumen: <b>3G</b>  Im Freien: <b>3G</b>	<b>3G</b>  Ohne weitere Regelungen

Lebensbereiche	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
 <b>Messen, Ausstellungen, Kongresse</b>    	In geschlossenen Räumen: <b>3G</b>  Im Freien: Ohne weitere Regelungen	In geschlossenen Räumen: <b>3G</b>  Im Freien: <b>3G</b>	<b>2G</b>  nur PCR-Test
 <b>Gastronomie und Vergnügungstätigkeiten</b> (wie Restaurants, Kneipen, Imbisse, Spielhallen etc.)    	In geschlossenen Räumen: <b>3G</b>  Im Freien: Ohne weitere Regelungen	In geschlossenen Räumen: <b>3G</b>  Im Freien: <b>3G</b>	In geschlossenen Räumen: <b>2G</b>  Im Freien: <b>3G</b>  nur PCR-Test
 <b>Betriebskantinen, Mensen</b> (Regelung gilt nur für externe Personen)    	In geschlossenen Räumen: <b>3G</b>  Im Freien: Ohne weitere Regelungen	In geschlossenen Räumen: <b>3G</b>  Im Freien: <b>3G</b>	<b>2G</b>

Lebensbereiche	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
<b>Diskotheken</b> Ausnahmen für nicht empfängliche Personen und Schüler*innen gelten nicht 	In geschlossenen Räumen: <b>3G</b>	nur PCR-Test <b>2G</b>	<b>2G</b>
	Im Freien: wie öffentliche Veranstaltungen		
<b>Prostitutions- stätten</b> 	<b>3G</b>	nur PCR-Test <b>3G</b>	<b>2G</b>

Grundsätzlich gilt:

- Abstand halten
- Hygiene praktizieren
- Medizinische Maske tragen
- Corona-App nutzen
- Regelmäßig lüften

Lebensbereiche	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe
<b>Außerschulische Bildung</b> (wie VHS-Kurse, Musik- schulen, Kunst- und Jugendkunst- schulen) 	In geschlossenen Räumen: <b>3G</b>	In geschlossenen Räumen: <b>3G</b> nur PCR-Test	<b>2G</b>
	Im Freien: Ohne weitere Regelungen		
<b>Bildung</b> (wie berufliche Aus- bildung, Fahr-, Flug- und Bootsschulen, Sprach- und Integrationskurse) 	Ohne weitere Regelungen	bei mehrtägigen Veranstaltungen erneuter Test alle 3 Tage <b>3G</b>	
<b>Sport</b> 	In geschlossenen Räumen: <b>3G</b>	In geschlossenen Räumen: <b>3G</b> nur PCR-Test	<b>2G</b>
	Im Freien: Ohne weitere Regelungen		



# Amtliche Bekanntmachungen

## Verbrennung von pflanzlichen Abfällen (bspw. Reisigverbrennung und Lagerfeuer)

Pflanzliche Abfälle sind vorrangig einer Verwertung zuzuführen. Nur wenn eine Verwertung (Kompostierung, Einarbeitung in den Boden, ...) unzumutbar bzw. forstwirtschaftlich eine Verbrennung notwendig ist, kommt eine Beseitigung durch Verbrennung in Betracht.

### Wo muss ich das Verbrennen von Reisig anmelden?

Das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen muss mind. 1 Tag zuvor beim Bürgermeisteramt Hüttlingen angezeigt werden (Tel. 07361/9778-22 oder 07361/9778-20). Dieses leitet die Information an die zuständige Feuerwehrleitstelle weiter! Dadurch können Fehlalarmierungen der Feuerwehr und damit verbundene Kosten vermieden werden.

### Welche Vorschriften muss ich beachten?

- Eine Verbrennung ist nur auf dem Grundstück zulässig, auf dem die Abfälle angefallen sind.
- Das Grundstück muss im Außenbereich, d.h. außerhalb bebauter Ortsteile liegen (Wald, landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutztes Grundstück).
- Es dürfen nur trockene naturbelassene Hölzer verbrannt werden, um die Rauchentwicklung gering zu halten (bei frischem Käferholz kann die Ortspolizeibehörde Ausnahmen zulassen).
- Es sind Haufen/Schwaden zu bilden; flächiges Abbrennen ist unzulässig. Andere Stoffe (insbesondere Mineralölprodukte oder andere Abfälle) dürfen weder zum Anzünden noch zur Unterhaltung des Feuers benützt werden.
- Durch Rauchentwicklung darf keine Verkehrsbehinderung und keine erhebliche Belästigung entstehen (Windrichtung und -stärke beachten), gefahrbringender Funkenflug ist zu vermeiden.

Folgende Mindestabstände sind einzuhalten:

- a) 200 m von Autobahnen
  - b) 100 m von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen
  - c) 50 m von Gebäuden und Baumbeständen (nicht im Wald)
- Das Feuer darf nur so groß angelegt werden, dass es ständig unter Kontrolle gehalten werden kann; geeignete Löschmittel sind immer bereitzuhalten.
  - In der Zeit zwischen Sonnenuntergang und -aufgang darf kein Feuer abgebrannt werden.
  - Die Feuerstelle darf nur verlassen werden, wenn Feuer und Glut vollständig erloschen sind.
  - Verbrennungsrückstände sind alsbald in den Boden einzuarbeiten.

### Missachtung der Vorschriften

Das nicht ordnungsgemäße Verbrennen von pflanzlichen Abfällen oder das Mitverbrennen von nicht pflanzlichen Abfällen ist unzulässig und stellt eine Ordnungswidrigkeit dar.

### Hinweise des Natur-/Tierschutzes

Vergewissern Sie sich vor dem Verbrennen von pflanzlichen Abfällen davon, dass sich keine Tiere in denselben befinden. Liegen Abfälle etwas länger, siedeln sich darin Vögel, Reptilien, Säugtiere und Insekten an. In diesem Fall sollten die Haufen vor dem Verbrennen umgeschichtet werden. Befinden sich Vogelgelege in denselben, ist zu warten, bis die Vögel flügge sind.

### IST IHRE HAUSNUMMER GUT ERKENNBAR?

Im Notfall kann dies entscheidend für schnelle Hilfe sein!

hüttlingen  
Ostalbkreis

Bei der Gemeinde Hüttlingen (rund 6.100 Einwohner) ist ab 01.02.2022 die Stelle einer/eines

## Sachbearbeiters/Sachbearbeiterin (m/w/d) in Vollzeit

in der Kämmerei zu besetzen. Die Besetzung der Stelle kann sowohl im Beamten- als auch im Angestelltenverhältnis (nach den Maßgaben des TVöD) erfolgen.

Das Aufgabengebiet umfasst neben allgemeinen Kämmereiaufgaben schwerpunktmäßig folgende Bereiche:

- Umsatzsteuer (§ 2b UStG)
- Satzungsrecht
- Anlagenbuchhaltung
- Gewerbesteuer
- Hundesteuer
- Vergnügungssteuer

Änderungen des Aufgabengebietes - auch zu einem späteren Zeitpunkt - bleiben vorbehalten.

Gesucht wird ein/e flexible/r Mitarbeiter/in mit Freude am Umgang mit Zahlen und Kalkulationen sowie dem notwendigen Durchsetzungsvermögen und Geschick im Umgang mit Bürgern. Erfahrungen im genannten Aufgabengebiet sowie den einschlägigen EDV-Programmen sind wünschenswert. Idealerweise haben Sie Erfahrung mit der Finanzsoftware „infoma“.

Wir bieten Ihnen ein abwechslungsreiches Aufgabengebiet mit der Möglichkeit, sich selbstständig einzubringen. Eine umfassende Einarbeitung sowie regelmäßige Fortbildungen werden garantiert.

Die Stelle ist gut für Absolventen der Hochschulen für öffentliche Verwaltung geeignet. Eine Besetzung im Angestelltenverhältnis nach den Vorgaben des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) ist bei gleicher fachlicher Eignung ebenfalls möglich.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen **bis spätestens 05.11.2021** an das Bürgermeisteramt Hüttlingen, Personalamt, Schulstraße 10, 73460 Hüttlingen oder per E-Mail an [andrea.weker@huehlingen.de](mailto:andrea.weker@huehlingen.de).

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen Herr Bolz (Tel. 07361/9778-21) sowie Herr Böstler (Tel. 07361/9778-24) gerne zur Verfügung.

## Fundamt

**Schlüssel  
Brille**

**Fundort: Parkplatz Edeka  
Fundort: unbekannt**

Die o. g. Fundsache könnte Ihnen gehören? Rufen Sie uns gerne an, Tel. 9778-22.

# Bereitschaftsdienste

## Ärztlicher Bereitschaftsdienst



**Rettungsdienst** 112

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst

an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten:

**Kostenfreie Rufnummer** 116 117

**Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt** – kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter 0711/96589700 oder docdirekt.de

**Augenärztlicher Notfalldienst:** 116 117

### Aalen (Notfallpraxis)

Ostalb-Klinikum Aalen, Im Kälblesrain 1, 73430 Aalen  
Mi. 13:00/22:00 Uhr, Fr. 16:00/22:00 Uhr, Sa., So. u. Feiertag 8:00/22:00 Uhr

### Ellwangen (Notfallpraxis)

St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen  
Dalkinger Straße 8-12, 73479 Ellwangen  
Sa., So. und Feiertag 8:00 Uhr/22:00 Uhr

### Schwäbisch Gmünd (Notfallpraxis)

am Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd  
Wetzgauer Straße 85, 73557 Mutlangen  
Mi. 13:00/22:00 Uhr; Sa., So., Feiertag 8:00/22:00 Uhr

**Kinderärztliche Notfallpraxis:** 116 117

So. und Feiertag 9.00 - 22.00 Uhr

Für den **zahnärztlichen Bereitschaftsdienst** wenden Sie sich bitte an die Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg:  
<http://www.kzvbw.de/>



## Lebensrettung vor Ort

### Standorte Automatisierte externe Defibrillatoren (AEDs):

VR Bank Geschäftsstelle Hüttlingen, Wasseralfinger Str. 2, Eingangsbereich und Feuerwehrgerätehaus/Rathausplatz, Schulstr. 10, DEFI-Box am Gebäude der FFW.

Schwimmbadtechnik Vogel  
Schlierbachstraße 24, Niederalfingen

**Tierärztlicher Notdienst** 0 73 61/97 09 00

**Polizeiposten Wasseralfingen** 9 79 60

## Hebammen

Frau Waltraud **Hofmann**, Stettiner Str. 7, Hüttlingen, Tel. 7 61 37  
Frau Antje **Stein**, Buchwaldstr. 17, Hüttlingen, Tel. 4 90 81 15

## Pflegestützpunkt Ostalbkreis

Der Pflegestützpunkt Ostalbkreis bietet allen Rat- und Hilfesuchenden eine kostenlose und neutrale Beratung zu Fragen im Vor- und Umfeld einer Pflegesituation. Sie erreichen uns telefonisch zu den Öffnungszeiten des Landratsamtes unter 07361/503-1820, 07171/32-4403, 07961/567-3403 oder unter [pflegestuetzpunkt@ostalbkreis.de](mailto:pflegestuetzpunkt@ostalbkreis.de).

Weitere Informationen auch im Internet unter [www.pflegestuetzpunkt.ostalbkreis.de](http://www.pflegestuetzpunkt.ostalbkreis.de).

## Sozialstation Abtsgmünd

Hallgarten 14, 73453 Abtsgmünd, Tel. 07366/ 9633-0, Fax 07366/9633-29  
E-Mail: [info@sst-abtsgmuend.de](mailto:info@sst-abtsgmuend.de), [www.sozialstation-abtsgmuend.de](http://www.sozialstation-abtsgmuend.de)  
Sie erreichen die diensthabende Schwester unter Tel. 07366/9633-0.  
Montag bis Freitag ist unser Büro von 8.00 bis 13.00 Uhr besetzt. Die Mitarbeiter der Sozialstation Abtsgmünd beraten Sie gerne in allen Fragen zur Pflege zu Hause.

## Apothekennotdienstplan



### Marien-Apotheke Unterkochen

von 23.10.2021, 8.30 Uhr bis 24.10.2021, 8.30 Uhr  
Rathausplatz 8, Tel. 07361/8 82 13,  
[www.marien-apotheke-aalen.de](http://www.marien-apotheke-aalen.de)

### Nepomuk-Apotheke

von 23.10.2021, 8.30 Uhr bis 24.10.2021, 8.30 Uhr  
Nikolaistr. 12, Tel. 07961/90 40 70, [www.nepomuk-ellwangen.de](http://www.nepomuk-ellwangen.de)

### Stadt-Apotheke Aalen-Wasseralfingen

von 24.10.2021, 8.30 Uhr bis 25.10.2021, 8.30 Uhr  
Karlsplatz 20, Tel. 07361/7 17 28, [www.aerztehaus-wasseralfingen.de](http://www.aerztehaus-wasseralfingen.de)

### Stadt-Apotheke Lauchheim

von 25.10.2021, 8.30 Uhr bis 26.10.2021, 8.30 Uhr  
Hauptstr. 49, Tel. 07363 - 51 47, [www.stadtapotheke-lauchheim.de](http://www.stadtapotheke-lauchheim.de)

### Stern-Apotheke Aalen

von 25.10.2021, 8.30 Uhr bis 26.10.2021, 8.30 Uhr  
Reichsstädter Str. 22, Tel. 07361 - 6 27 70  
[www.stern-apotheke-aalen.de](http://www.stern-apotheke-aalen.de)

### Limes-Apotheke Wasseralfingen

von 26.10.2021, 8.30 Uhr bis 27.10.2021, 8.30 Uhr  
Wilhelmstr. 5, Tel. 07361 - 7 18 70, [www.Limes-Apotheke.com](http://www.Limes-Apotheke.com)

### Adler-Apotheke Ellwangen

von 27.10.2021, 8.30 Uhr bis 28.10.2021, 8.30 Uhr  
Marienstr. 2, Tel. 07961 - 93 38 60, [www.adler-apotheke-ellwangen.de](http://www.adler-apotheke-ellwangen.de)

### Schloss-Apotheke Essingen

von 27.10.2021, 8.30 Uhr bis 28.10.2021, 8.30 Uhr  
Tauchenweiler Str. 4, Tel. 07365 - 91 91 00,  
[www.schloss-apotheke-essingen.de](http://www.schloss-apotheke-essingen.de)

### Gaia-Apotheke

von 28.10.2021, 8.30 Uhr bis 29.10.2021, 8.30 Uhr  
Wilhelm-Merz-Str. 18/1, Tel. 07361/55 62 00, [www.apotheke-in-aalen.de](http://www.apotheke-in-aalen.de)

### Apotheke Abtsgmünd

von 29.10.2021, 8.30 Uhr bis 30.10.2021, 8.30 Uhr  
Hauptstr. 33, Tel. 07366 - 63 59, [www.apotheke-abtsgmuend.de](http://www.apotheke-abtsgmuend.de)

### Volkmarsberg-Apotheke Oberkochen

von 29.10.2021, 8.30 Uhr bis 30.10.2021, 8.30 Uhr  
Heidenheimer Str. 15, Tel. 07364/91 94 93,  
[www.volkmarsberg-apotheke.de](http://www.volkmarsberg-apotheke.de)

### Adler-Apotheke Aalen

von 30.10.2021, 8.30 Uhr bis 31.10.2021, 8.30 Uhr  
Beinstr. 6, Tel. 07361 - 6 14 60

### Apotheke am Markt Ellwangen

von 31.10.2021, 8.30 Uhr bis 01.11.2021, 8.30 Uhr  
Marktplatz 17, Tel. 07961 - 25 82, [www.schwabengesundheit.de](http://www.schwabengesundheit.de)

### Hofherrn-Apotheke Aalen

von 31.10.2021, 8.30 Uhr bis 01.11.2021, 8.30 Uhr  
Hofherrnstr. 50, Tel. 07361 - 4 40 41, [www.hofherrn-apotheke.de](http://www.hofherrn-apotheke.de)

## Info zur Bescheinigung über die Corona-Absonderung

Die Corona-Verordnung Absonderung sieht vor, dass die Gemeinde Hüttlingen als zuständige Behörde positiv getesteten Personen, engen Kontaktpersonen und haushaltsangehörigen Personen **auf Verlangen** eine Bescheinigung auszustellen hat, aus der die Pflicht zur Absonderung und der Absonderungszeitraum hervorgehen.

Bisher war es so, dass die Bestätigung der Ortpolizeibehörde ohne entsprechende Beantragung seitens der Betroffenen erstellt wurde, dies entfällt nun.

Ein entsprechendes Antragsformular ist auf der Homepage der Gemeinde [www.huettlingen.de](http://www.huettlingen.de) unter Aktuelles abrufbar. Bitte das ausgefüllte Formular im Original (mit ggf. Anlagen) vorlegen. Bitte die Unterschrift nicht vergessen.

**Neu seit Oktober 2021:**

### Braille-Aufkleber für Personalausweis, eID-Karte, Aufenthaltstitel

Der Braille-Aufkleber erleichtert Menschen mit starker Sehbeeinträchtigung die Unterscheidung von Personalausweis, eID-Karten und Aufenthaltstiteln von anderen Karten.

Der Aufkleber wird auf Wunsch im Einwohnermeldeamt kostenlos auf das bereits vorhandene oder neue Ausweisdokument aufgebracht.

Der Nachweis einer Sehbeeinträchtigung ist nicht notwendig.

## Recycling



### Mülltermine

#### Hüttlingen

25.10. Hausmüll  
25.10. Bioabfall  
28.10. Gelber Sack

#### Niederalfingen

25.10. Hausmüll  
25.10. Bioabfall  
29.10. Gelber Sack

#### Sulzdorf

25.10. Hausmüll  
25.10. Bioabfall  
27.10. Gelber Sack

#### Seitsberg

25.10. Hausmüll  
25.10. Bioabfall  
28.10. Gelber Sack

### Wertstoffhof Hüttlingen

Die Öffnungszeiten sind folgende:

	April – Oktober	November – März
Montag	14.00 – 18.00 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 18.00 Uhr	9.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag	14.00 – 18.00 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr
Samstag	8.00 – 13.00 Uhr	8.00 – 13.00 Uhr

## Feuerwehr



### Freiwillige Feuerwehr Hüttlingen

[www.feuerwehr-huettlingen.de](http://www.feuerwehr-huettlingen.de)



#### Einsatzabteilung

jeweils um 19.30 Uhr

Montag, 25.10.2021

Mittwoch, 27.10.2021

### Brandschutztipps

#### Mal richtig einheizen...

Feuer wird seit Urzeiten als Wärmequelle benutzt. Doch bis heute haben viele Menschen nicht gelernt mit Feuer umzugehen.

Deshalb nachfolgend ein paar Tipps zum Heizen:

- Vermeiden Sie offenes Feuer in der Wohnung – sicherer sind Heizlüfter oder Kachelöfen.
- Durch unvollständige Verbrennung kann es zur Bildung von Kohlenmonoxid kommen, das zu lebensgefährlichen Vergiftungen führt. Lassen Sie die Kamine regelmäßig von Ihrem Kaminfeger prüfen und reinigen!
- Achten Sie bei Heizlüftern darauf, dass diese genügend Abstand zu brennbaren Gegenständen haben.
- Lassen Sie Heizungsanlagen und Kamine regelmäßig vom Fachmann warten.
- Lagern Sie Brennmaterialvorräte nicht zu nahe am Ofen.
- Entsorgen Sie heiße Asche nur in feuerfeste Mülleimer oder Mülltonnen.
- Sorgen Sie beim Einsatz von Gasheizlüftern für gute Belüftung.
- Stellen Sie provisorische Feuerstätten sachgerecht auf, lassen Sie dies am besten von einem Fachmann erledigen.

Wenn es dann trotz aller Vorsicht einmal schief gehen sollte, helfen Ihnen die Frauen und Männer Ihrer Feuerwehr. Notruf-Telefon **112**